

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für das Bauvorhaben

Bezeichnung	Bundesautobahn A 3 „Nürnberg - Passau“ 6-streifiger Ausbau zwischen Autobahnkreuz Regensburg und Anschlussstelle Rosenhof
von - bis	Betr.-km 491,640 bis Betr.-km 506,300 bzw. A 3_1020_0,033 bis A 3_1120_1,264
Gemeinde(n) bitte alle beteiligten Gemeinden angeben	Stadt Regensburg sowie Stadt Neutraubling, Gemeinden Pentling, Barbing, Mintraching und Pfatter – jeweils im Landkreis Regensburg

Planfeststellung nach § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit Art 73 BayVwVfG

1. Der Erörterungstermin beginnt

am (Datum, Uhrzeit)	Mittwoch, 19. Oktober 2016 um 8:00 Uhr, Donnerstag, 20. Oktober 2016, Freitag, 21. Oktober 2016 sowie Freitag 28. Oktober 2016 sowie fakultativ am Donnerstag, 3. November jeweils um 8:30 Uhr
in (Ort)	Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Verhandlungsraum	Großer Sitzungssaal der Regierung der Oberpfalz – Zimmer-Nr. A 200

Dabei werden verhandelt am:

- | | |
|------------------------------|--|
| Mittwoch 19. Oktober 2016 | die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange; |
| Donnerstag, 20. Oktober 2016 | die Einwendungen anwaltschaftlich vertretener Einwendungsführer; |
| Freitag, 21. Oktober 2016 | die Einwendungen nicht anwaltschaftlich vertretener Einwendungsführer; |
| Freitag, 28. Oktober 2016 | die Einwendungen nicht anwaltschaftlich vertretener Einwendungsführer; |
| Donnerstag, 3. November 2016 | fakultativ die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Einwendungen anwaltschaftlich und nicht anwaltschaftlich vertretener Einwendungsführer. Die näheren Einzelheiten können erst bei den Erörterungsverhandlungen am 19., 20., 21. bzw. 28. Oktober 2016 festgelegt werden. |

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch oh-

ne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Unterschrift	Schierling, den <u>5. Okt. 2016</u> Markt Schierling <i>Kiendl</i>
Örtliche Tageszeitung	Kiendl Erster Bürgermeister